

Nicäa

Pfarrerin Petra Reitz, Schleiden

Einleitung

Das Konzil von Nizäa, das 325 n.Chr. stattfand, feiert in diesem Jahr (2025) sein 1.700-jähriges Bestehen. Bedenkt man, dass es durchaus für den heutigen christlichen Glauben grundlegende Linien zeichnet, muss man dennoch – mit der dogmengeschichtlichen Forschung des 19. und 20. Jhs¹ – feststellen, dass es zu seiner Zeit kein einschneidendes Ereignis war. Vielmehr vollzieht es sich innerhalb einer größeren Gesamtentwicklung, zu der der melitianische Streit in Ägypten, der Streit um den Ostertermin und die sogenannte ‚Konstantinische Wende‘ (313 n.Chr.) ebenso gehörten wie die Auseinandersetzung mit den Lehren des Arius (260-327 n.Chr.). Und auch der ‚Konstantinische Wende‘ eignet das Prozesshafte einer größeren Entwicklung an, wobei sie am wenigsten vom Konzil von Nizäa zu trennen ist. In welcher Zeit ereignet sich die – rückblickend – als 1. ökumenisches Konzil im Nachhinein gezählte Kirchenversammlung, die sich zum Verständnis und zu Lehrinhalten des christlichen Glaubens äußerte?

Geschichtlicher Kontext

Das erste ökumenische Konzil war zwar eine Kirchenversammlung, aber sie wurde von Kaiser Konstantin einberufen. Warum?

Nachdem Konstantin (270/88-337 n.Chr.) im Westen des römischen Reiches 312 seinen Rivalen Maxentius (278-†312 n.Chr.) in der Schlacht an der Milevischen Brücke besiegt hatte, konnte er seine alleinige Vorherrschaft durchsetzen – zumindest für den Westteil des Reiches. Denn das gesamte Reich musste er sich zu der Zeit noch mit Licinius (~265-†325 n.Chr.) und Maximianus Daia teilen. Maximianus Daia unterlag Licinius im Kampf um die Vorherrschaft im Osten und starb 312. Mit Licinius, der 313 eine Halbschwester Konstantins

1 S. Adolf von Harnack, „Lehrbuch der Dogmengeschichte“, Bd. 2, Freiburg 1887, sowie Hans Lietzmann, „Geschichte der Alten Kirche“, 1932ff.

in Mailand geheiratet hatte, einigte sich Konstantin im selben Jahr auf die sogenannte ‚Mailänder Vereinbarung‘ (fälschlicherweise oft als Toleranz-Edikt bezeichnet, gleichwohl es nicht reichsweit in Geltung stand), mit dem die Christenverfolgung endete.

Zwar machte diese Vereinbarung das Christentum noch nicht zur Staatsreligion, denn das erfolgte erst 380 unter Kaiser Theodosius I. (347-†395 n.Chr.), als es zu einer engen politischen Verbindung zwischen Kirche und Reich kam, die aber erst 150 Jahre später auch zu einem faktischen Verbot der heidnischen Kulte führte, doch gewährte diese Vereinbarung dem Christentum eine Atempause in den Verfolgungen, denn es nahm alle Unterdrückungsmaßnahmen zurück, stellte das Christentum anderen Kulturen gleich, und verfügte die Rückerstattung bereits enteigneter christlicher Versammlungsstätten. Doch mit der äußeren Ruhe konnten sich nun die inneren Verwerfungen im sich entwickelnden Christentum konturieren.

Nachdem sich Konstantin 324 n.Chr. auch die Vorherrschaft über das Ost-Reich mit einer letzten Schlacht gegen Licinius (Schlacht von Chrysopolis) gesichert hatte, kam die Bedrohung der von Konstantin angestrebten Reichseinheit nun ausgerechnet aus dem Raum der Kirche, denn dort stritten sich zwei große Parteien um das rechte Verständnis von Jesus Christus. Es war also nicht so, dass das Christentum durch seine Verbindung zur staatlichen Macht groß geworden wäre, sondern vielmehr war das eine Entwicklung, in der beide Seiten voneinander abhängig waren, denn immerhin sah Konstantin die Einheit seines Herrschaftsgebietes durch einen innerkirchlichen Streit gefährdet.

Welch‘ eine Dynamik muss das junge Christentum gehabt haben, dass sich ein Kaiser genötigt sieht, zu einer Kirchenversammlung einzuladen, um genau diesen Streit zu schlichten!

Konstantin lud also nach Nizäa (Nikaia – heute: Iznik in der Türkei), seiner Sommerresidenz in Bithynien, ein. Er hatte dabei vier Anliegen:

- die Beilegung des melitianischen Schismas² in Ägypten
- eine Einigung bzgl. des Ostertermins
- und die Klärung der Frage nach dem rechten Verständnis des Verhältnisses von Jesus

2

Das melitianische Schisma geht zurück auf Meletios von Lykopolis, der gegen die während der Zeit der Christenverfolgung unter Diokletian (284-305 n.Chr.) abgefallenen Christen, den sogenannten lapsi, eine „Märtyrerkirche“ der wahren Christen gründete und Askese und Mönchtum förderte.

Christus zu G'TT (arianischer Streit)

- abgeschlossen werden sollte dies alles durch die Feier der Vicennalien, des 20-jährigen Thronjubiläums Konstantins.

Erstmals in der Geschichte des jungen Christentums, das sich gestern noch durch die Herrschenden blutiger Verfolgung ausgesetzt sah, wurde nun den über 250 Teilnehmenden, davon überwiegend Bischöfe, ermöglicht, mit dem kaiserlichen Transportwesen, dem *cursus publicus*, der bis dahin eigentlich Militärs und Beamten vorbehalten war, zur Kirchenversammlung anzureisen. Der Theologe und Schriftsteller Eusebius von Cäsarea (260/64-339/40 n.Chr.) beschreibt in seiner *Vita Constantini*, wie die Bischöfe anlässlich des Empfangs durch das Spalier der kaiserlichen Garden hindurchzogen und keine Angst vor deren gezückten Schwertern haben mussten.

Größer hätte der Kontrast zur eben noch erlebten Verfolgung und das Erlebnis der eigenen Aufwertung nicht sein können!

War es bis dahin üblich, dass kirchliche Streitigkeiten durch Kirchenversammlungen vor Ort, die durch einen Bischof der Nachbardiözese geleitet wurden, geklärt oder wenigstens beigelegt wurden³, so haben wir es bei Nizäa zum ersten Mal mit einer Kirchenversammlung zu tun, die sich nicht nur mit disziplinarischen Fragen auseinandersetzte, sondern dezidiert mit theologischen Inhalten beschäftigte.

Zur nizänischen Frage

Was war im 4. Jh. n.Chr. eine derart bedrängende theologische Frage, dass sie die gerade erst mühsam durch militärische Auseinandersetzungen errungene Reichseinheit gefährden konnte?

Ausgelöst wurde die Frage, die auf dem Konzil von Nizäa ihre erste gemeinsame Behandlung erfuhr, durch den Presbyter Arius aus Alexandrien (Ägypten).

Arius war unter der Beeinflussung der Melitianer, die ein besonders strenges und asketisches

3

Im Westen wie im Osten gab es seit Ende des 2. Jh.n.Chr. z.B. Auseinandersetzungen im Montanisten- u. Donatistenstreit; es gab Regionalsynoden z.B. in Antiochia, Kathargo, Arles, Rom u.an anderen Orten.

Christentum gegen die Christen in Stellung brachten, die während der diokletianischen Verfolgung (303 n.Chr.), sich als zu schwach erwiesen hatten, Presbyter (=Priester) geworden.

Seine eigene Auffassung, die ihn späterhin auch in Gegensatz zu den Melitianern bringen sollte, ist nur rudimentär überliefert. Im Wesentlichen rückt er wohl den logos (λόγος) von G'TTES Wesen (ὁυσία) ab. Er sieht im logos G'TTES Geschöpf. Der Menschgewordene ist wandelbar und leidensfähig, wird zwar G'TT genannt, ist es aber nicht in Wahrheit.

Diese Auffassung führt zu seiner Exkommunikation unter Bischof Petrus von Alexandrien (†311); er flieht zu Bischof Eusebius von Nikomedien (†341) und kann späterhin durch Vermittlung u.a. Eusebius' von Cäsarea (†339/40) wieder nach Alexandrien zurückkehren.

Zu diesem Zeitpunkt aber ist der Streit bereits in vollem Gange und dehnt sich zunehmend aus. Es gab zwei Pole (die Arianer auf der einen Seite – und die Alexandriner auf der anderen) sowie eine mittlere Position:

Arius, Lucian von Antiochia u. Eusebius von Nikomedien	Eusebius von Cäsarea	Alexander u. Athanasius von Alexandrien
klare Subordination des Sohnes unter dem Vater; der Sohn ist durch den Vater aus dem Nichts geschaffen und wandelbar	geringe Subordination des Sohnes unter dem Vater; der Sohn ist dem Vater logisch nachgeordnet	Gleichrangigkeit von Vater und Sohn (u. Hlg. Geist)

Wie heftig gestritten wurde, veranschaulicht ein Bericht des kappadokischen Theologen Gregor von Nyssa (335/40-394 n.Chr.), der beschreibt, dass jeder Ort in den Städten von theologisierendem Gerede gefüllt gewesen sei, sowohl die kleinen Gässchen, die breiten Straßen, Marktplätze und Wege, dass „darüber die Kleinhändler (reden), die Vorsteher der Wechselbanken und die Lebensmittelverkäufer. Wenn du im Laden fragst, wie viele Obolen es kostet, dogmatisiert der Verkäufer etwas über Gezeugtsein und Ungezeugtsein. Wenn du nach dem Preis des Brotes fragst, antwortet man dir, der Vater ist größer als der Sohn und der Sohn dem Vater untergeordnet.“⁴ Und ein kirchengeschichtliches Aperçu erzählt, dass der

4

Zitiert nach Jan Loffeld, „Welchen Jesus wir tatsächlich glauben“ in: Herder Korrespondenz special 1/2025: Jesus gegen Christus. Neues vom Menschen aus Nazareth“, S.11.

Streit so heftig war, dass während der Synode Bischof Nikolaus von Myra (†~365) dem Arius eine Ohrfeige gegeben haben soll.

Es scheint also um einiges gegangen zu sein. Warum wurde so heftig gerungen?

Wenn man, mit Arius, Jesus als erste Zeugung G'TTES versteht, die G'TT ganz und gar untergeordnet ist und die nur aus freiem Willen gut geblieben ist, dann stellt sich die Frage, wie uns dieser Jesus erlösen könnte, denn er ist nicht mehr als ein sehr guter Mensch – wenn auch der Beste.

Diese arianische Falle öffnet sich auch heute noch in den Ansätzen mancher vermeintlich moderner Theologien, die in Jesus von Nazareth lediglich ein ethisch nachzustrebendes Vorbild sehen.

Und so weist das Konzil von Nizäa diese Lehre des Arius, dass der Sohn als Zeugung G'TTES einen zeitlichen Anfang gehabt hätte, zurück.

Zugleich aber bekräftigt das Konzil auch ein Anliegen des Arius, nämlich das Bekenntnis zum *einen* G'TT. Arius und seine Anhänger hatten Jesus G'TT nachgeordnet, weil sie in einer Gleichordnung die Einheit G'TTES in Gefahr sahen und die Möglichkeit zur Vielgötterei (Polytheismus) eröffnet.

Mit dem Bekenntnis zum Monotheismus, zum *einen* G'TT, setzt sich das Konzil von Nizäa vom Polytheismus seiner antiken Umwelt ab und knüpft ans Judentum an.

Und zugleich ergänzt das Konzil dieses Bekenntnis um eine Aussage zum Sohn G'TTES. Diesen stellt es G'TT zur Seite, denn schon der Apostel Paulus hatte dem Bekenntnis zum *einen* G'TT (θεός) in 1. Kor 8,5-6⁵ das Bekenntnis zum *einen* HERRN (κύριος) Jesus Christus zur Seite gestellt.

Die große Neuerung Nizäas besteht darin, dass die Einheit G'TTES als eine Einheit in *Beziehung* aufgefasst wird. Wie diese Beziehung nun genau zu verstehen ist, ob symmetrisch oder assymetrisch lässt das Konzil bewusst offen, vielmehr umschreibt es diese Beziehung hymnisch und bringt damit zum Ausdruck, dass sich Beziehungen nie in festgefügte Formeln pressen lassen, sondern immer etwas Poetisches haben. Und so lautet die hymnische Beschreibung, die das Verhältnis von G'TT-Sohn zu G'TT-Vater besingt:

5

„Und obwohl es solche gibt, die Götter genannt werden, es sei im Himmel oder auf Erden, wie es ja viele Götter und viele Herren gibt, so haben wir doch nur einen G'TT, den Vater, von dem alle Dinge sind und wir zu ihm; und einen Herrn, Jesus Christus, durch den alle Dinge sind und wir durch ihn.“ (1. Kor 8,5-6).

- er sei aus dem Wesen des Vaters
- er sei G'TT von G'TT
- Licht von Licht
- wahrer G'TT aus wahren G'TT
- gezeugt, nicht geschaffen
- wesensgleich (ὁμοούσιος) dem Vater.

Denn wäre der Sohn dem Vater „wesensfremd“ oder „unähnlich“, wie Arius lehrte, dann bliebe G'TT nicht nur dem Sohn sondern letztlich auch uns Menschen unbekannt, und wir könnten keine Beziehung zu ihm aufnehmen.

Bischof Athanasius von Alexandrien (†373) führt als Belege für diese Wesensgleichheit von Vater und Sohn folgende biblischen Worte an:

- „Wer mich sieht, der sieht den Vater.“ (Joh 14,9)
- „Ich und der Vater sind eins.“ (Joh 10,30)
- „Er ist das Ebenbild des unsichtbaren G'TTES.“ (Kol 1,15)

Diese Formulierungen fließen in das Symbolon Nizänum ein, das mehr als ein Glaubensbekenntnis ist; es ist ein lehrhaftes und erklärendes Bekenntnis, das auch Verwerfungen (Anathema) kennt, nämlich die Verwerfung der Lehre des Arius, dass der Sohn als Zeugung G'TTES einen zeitlichen Anfang gehabt hätte.

Neben aller hymnischen Verehrung des Verhältnisses von G'TT-Sohn zu G'TT-Vater wird in das Symbolon Nizänum auch ein nicht-biblischer Begriff eingeführt, und zwar der Begriff des homoousios (ὁμοούσιος), der Wesensgleichheit von G'TT-Vater und G'TT-Sohn.

Dieser Begriff soll von Kaiser Konstantin selbst eingeführt worden sein.

Und es wird Bischof Athanasius von Alexandrien sein, der diesen Begriff zum ‚articulus stantis et cadentis ecclesiae‘ (Artikel, mit dem die Kirche steht oder fällt) machen wird.

Durch seine starke Akzentuierung wird dieser Begriff in der Folgezeit 381 n.Chr. auf dem Konzil von Konstantinopel im Blick auf den Heiligen Geist zunächst bedacht und dann 451 n.Chr. auf dem Konzil von Chalcedon schlussendlich auch auf den Heiligen Geist übertragen.

Lehrt Nizäa, dass zwischen G'TT-Vater und G'TT-Sohn eine Beziehung ist, so lehrt Chalcedon, dass zwischen G'TT-Sohn und uns Menschen eine Beziehung ist.

Als das Konzil von Nizäa endete und in die Feierlichkeiten des 20-jährigen Thronjubiläums Kaisers Konstantins überging, begriff noch niemand, wie epochal diese erste ökumenische

Kirchenversammlung gewesen war. Natürlich gingen die Streitereien unerschrocken weiter, so dass 381 n.Chr. ein regelrechtes Bekenntnis formuliert wurde: das Nizän-Konstantinopolitanum, das wir heute, übrigens als einziges ökumenisches Glaubensbekenntnis, mit Christen aller Konfessionen in unseren Gottesdiensten sprechen. Aber es gab schon kein Zurück mehr: Das Verhältnis G'TTES zum Mensch ist durch den wahren G'TT und wahren Menschen Jesus Christus so neu bestimmt worden, wie es zuvor zu keiner Zeit je formuliert worden ist. Und es hebt in der Folge den Menschen in eine Würde, die grundlegend für unser westliches Menschenbild geworden ist.

In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass der damalige Bischof von Rom Silvester I. (314-335 n.Chr.) nicht an der Versammlung in Nizäa teilgenommen hat, weil schon zur damaligen Zeit der Bischof von Rom nur an Versammlungen teilnahm, die er selbst einberufen hatte. Somit wurde die Versammlung von Nizäa ein vorwiegend ostkirchliches Ereignis. Der Westen wurde durch Abgesandte des Papstes, durch Bischof Ossius von Cordoba (297- 357/58 n.Chr.) und einen weiteren Legaten vertreten.

Darüber hinaus hat das Konzil von Nizäa eine Vielzahl von Canones erlassen, die das kirchliche Leben regeln sollten, weshalb man mit Nizäa den Beginn des Kirchenrechtes reklamieren kann.

Auch der Ostertermin wurde geregelt, nämlich dass es der erste Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium sein sollte, was wiederum die Kirche vom Judentum absetzte, denn bis zu Nizäa hatte man den Ostertermin auf das jüdische Pessach-Fest gelegt. Aber es ist kein Dekret über die Festlegung des Ostertermins erhalten, weshalb sich derzeit Papst Leo XIV. – wie schon seine Vorgänger – um ein Einvernehmen mit den orthodoxen Kirchen im Ostertermin bemüht, weil ein gemeinsamer Ostertermin auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft unabdingbar ist.

Nizäa ist kein Ereignis der Vergangenheit. Es wirkt bis heute fort und stellt einen Wendepunkt im Verhältnis von G'TT und Mensch dar, so dass es kulturbildende Kraft entwickeln konnte. Wir erinnern uns zu Recht an dieses große Ereignis unserer Kirchengeschichte.